



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



per E-Mail:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Referat LB2
TEL +49 30 18615 [REDACTED]
FAX +49 30 18615 [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]@bmwk.bund.de
AZ L B 2 – 02100/003

DATUM Berlin, 12. Oktober 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 13.09.2022

Anlage 1

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 13.09.2022 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen und beantragen, dass Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) folgendes zusendet:

- „1) *Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, welche (Werbe-)Artikel im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Behörde vorhanden sind oder waren (z.B. bedruckte Stoffbeutel, USB-Sticks, o.ä.)*
- 2) *Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, wie diese Werbeatikel genutzt bzw. ausgegeben werden (z.B. Ausbildungsmessen, Öffentlichkeitstage, o.ä.)*
- 3) *Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, wie ein Bürger solche Artikel aus Ihrem Hause erhalten kann (z.B. kostenfreie Bestellmöglichkeiten im Netz).“*

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Sie baten um verschiedene Auskünfte zu Werbematerial des BMWK. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird grundsätzlich kein Werbematerial (sog. Giveaways oder Streuartikel) mehr beschafft bzw. produziert. Ausnahme bilden sog. Upcycling-Produkte aus ehemaligen BMWi- bzw. BMWK-Rückwänden von Kampagnen, Veranstaltungen, Messeständen und/oder Außenbannern.

Zur Frage 1:

Bitte entnehmen Sie den Bestand aus der beigefügten Anlage.

Zur Frage 2:

Das zur Verfügung stehende Werbematerial wie Gymbags, Kordelrucksäcke und/oder Holzkugelschreiber werden zu öffentlichkeitswirksamen Zwecken im Rahmen von Kampagnen sowie auf BMWK-Messeständen oder BMWK-Veranstaltungen z.B. Ausbildungsmessen, Tag der offenen Tür, herausgegeben.

Zur Frage 3:

Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit können Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Kampagnen sowie auf BMWK-Messeständen oder BMWK-Veranstaltungen z.B. durch Inanspruchnahme einer Beratung und/oder Teilnahme an einem Quiz einen Werbeartikel erhalten. (Kostenfreie) Bestellmöglichkeiten im Internet bestehen nicht.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

